

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0051/17	Datum 03.02.2017
Dezernat: V	V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	14.02.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	16.02.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	23.02.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 51, EB KGM, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss zur Erweiterung von Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Zur Sicherung des Rechtsanspruches zur Tagebetreuung von Kindern sollen befristet bis zum 31.07.2022 auf den Liegenschaften Birkenweiler 100 und Bruno-Beye-Ring 8-10 Einrichtungen für die Tagesbetreuung von bis zu 131 Kindern (davon bis zu 56 am Standort Birkenweiler und bis zu 75 am Standort Bruno-Beye-Ring) im Alter von 3 Jahren bis unter 7 Jahren unter dem Vorbehalt der Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis schnellstmöglich errichtet werden.
2. Die Finanzierung zur Sanierung bzw. Betreibung der Einrichtungen ist in bzw. ab 2017 durch die Landeshauptstadt Magdeburg sicherzustellen.
3. Die Betreibung der zwei Kindertageseinrichtungen soll durch freie Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgen. Dazu ist durch die Landeshauptstadt Magdeburg ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Die Gewährung zusätzlicher Kapazitäten für die freien Träger setzt voraus, dass die schon vorgehaltenen Platzkapazitäten nicht reduziert werden. Zur Trägerschaft wird der Stadtrat anschließend gesondert entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	V/02	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
-----------------------------	------	-----------------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Spitzer/ Herr Dr. Gottschalk	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
--------------------------------------	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris
---------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.08.2017
-----------------------------------	------------

Begründung:**1. Gesetzliche Grundlagen**

Derzeitig wird auf der Grundlage des Achten Buches - Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 105 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. S. 2586), insbesondere §§ 79 und 80 SGB VIII

in Verbindung mit

1. dem Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder – Tagesbetreuungsausbaugesetz TAG vom 27. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3852),
2. dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz KICK vom 19. September 2005 (BGBl. I S. 2729),
3. dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA 2003, S. 48)
 - mehrfach geändert durch Gesetz vom 12. November 2004 (GVBl. LSA S. 774)
 - mehrfach geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 448)
§§ 14 und 19 geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 452)
 - mehrfach geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. November 2009 (GVBl. LSA S. 514, 518)
 - § 11 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 69)
 - Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA S. 38ff)

die Tagesbetreuung von Kindern geleistet.

2. Einführung:

Seit 2012 sind 1.989 zusätzliche Betreuungsplätze durch die Landeshauptstadt Magdeburg geschaffen worden.

Im Rahmen der Infrastrukturplanung Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre - 2016 bis 2018 (DS0144/16) wurde bereits ein erhöhter Bedarf zur Inanspruchnahme von Plätzen zur Tagesbetreuung von Kindern festgestellt und durch den Stadtrat bestätigt.

Mit der DS 0144/16 ist zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Platz zur Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre festgelegt worden, die Platzkapazität bedarfsbezogen schrittweise bis 2018 um bis zu 163 KK-Plätze und 376 KG-Plätze in Tageseinrichtungen und bis zu 39 Plätze in Tagespflege zu erweitern.

Mit der Drucksache DS 0379/16 ist daraus resultierend die Errichtung von 4 kommunalen Kindertageseinrichtungen mit 557 Plätzen beschlossen worden. Diese Kapazitäten stehen voraussichtlich im Herbst 2018 zur Verfügung.

Begründet durch:

- nicht zur Verfügung stehende Flächen,
- Personalmangel,
- teilweise Nichtauslastung von Plätzen, die laut Betriebserlaubnis vorhanden sind (u.a. das Freihalten von Plätzen für Geschwisterkinder, das Freihalten von Plätzen für die Realisierung des Übergangs von der Krippe in den Kindergarten in derselben Einrichtung
- nicht vorhersehbare Zuwanderung

lagen mit Stand vom 13. Januar 2017 dem Platzvermittlungsservice des Jugendamtes 318 Anträge auf Unterstützung bei der Kitaplatzsuche vor (144 KK-Plätze/ 174 KG – Plätze).

Ca. 50 Prozent der Anfragen sind Flüchtlingsfamilien zuzuordnen.

Um eine zeitnahe Erweiterung von zusätzlichen Platzkapazitäten umzusetzen, sind mehrere kurzfristige Maßnahmen durch die Landeshauptstadt Magdeburg vorgesehen.

Dazu zählen:

- die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur befristeten Überschreitung der erteilten Betriebserlaubnis für Einrichtungen bei Antragstellung durch die Träger der Einrichtungen;
- die schnellstmögliche Umsetzung von geplanten Sanierungen (Kita „Am Nordpark/ 12 KK-Plätze; 22 KG Plätze – seit 06.02.2017; Kita „Nordwest“/ 27 KK-Plätze – Anfang 2018; Kita „Spielkiste“/ 45 KK-Plätze – Anfang 2018);
- die schnellstmögliche Zulassung von weiteren Tagespflegestellen für Kinder unter drei Jahren;
- die kurzfristige Inbetriebnahme von Liegenschaften zur Errichtung von zwei temporär (5 Jahre) zu betreibenden Einrichtungen.

Zusätzlich ist für eine mittelfristige Perspektive die Stadtverwaltung mit der Prüfung von Anträgen freier Träger zur Schaffung neuer Einrichtungen durch den Stadtrat beauftragt worden (DS0379/16) und prüft weiterhin die Errichtung von Anbauten an bestehenden Einrichtungen.

3. Inbetriebnahme von Liegenschaften zur Errichtung von zwei temporär zu betreibenden Einrichtungen

Es handelt sich um die Inbetriebnahme der Liegenschaften Birkenweiler 100 und Bruno-Beyer-Ring 8-10 (siehe Anlage - Standorte Einrichtungen).

Die zu errichtenden Einrichtungen sollen nach einem Interessenbekundungsverfahren durch erfahrene freie Träger der Jugendhilfe betrieben werden.

Liegenschaft Birkenweiler 100:

Die kommunale Liegenschaft befindet sich im Stadtteil Neustädter Feld. Diese wurde schon als ehemalige Kindertageseinrichtung und in den vergangenen Jahren durch einen freien Träger der öffentlichen Jugendhilfe als Freizeit- und Familienzentrum genutzt. Seit Anfang 2016 ist keine Nutzung mehr erfolgt. Der Standort ist sowohl mit dem Auto (zum Objekt gehört ein Parkplatz) als auch mit dem Öffentlichen Personennahverkehr gut zu erreichen.

Das Objekt befindet sich auf einem weitläufigen und teilweise hügeligen Außengelände mit einer Größe von ca. 14.900 m².

Das Objekt verfügt über eine Gebäudefläche von ca. 444 m² und ist zweigeschossig. Im Erdgeschoss befinden sich mehrere Lagerräume. Außerdem stehen 2 Räume als mögliche Mehrzweckräume zur Verfügung. Alle Räume im Erdgeschoss sind von außen begehbar. Das zweite Geschoss soll für die Betreuung der Kinder hergerichtet werden. Es verfügt über eine pädagogische Nutzfläche in Größe von 142 m² (3 Gruppenräume), 2 Sanitärbereiche, 2 Garderobenbereiche, Ausgabeküche, Büro-/Personalraum, Personaltoilette.

Die Herrichtung des Gebäudes als Kindertageseinrichtung befindet sich derzeit in der Planungsphase durch den Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement. Die Kosten für die Herrichtung der Einrichtung sind durch die LH Magdeburg bereitzustellen. Das Objekt wird im Rahmen eines Leihvertrages für Kindertageseinrichtungen dem künftigen Träger unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Betriebs- und Instandhaltungskosten (außer Dach- und Fach) sind durch den freien Träger zu übernehmen.

Nach Abschluss der geplanten Sanierungsarbeiten bietet der Standort Birkenweiler eine Gesamtkapazität von 56 Plätzen für Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Bruno-Beye-Ring 8-10:

Bei dieser Liegenschaft handelt es sich um eine Unterlagerung in einem in Plattenbauweise errichteten Gebäude im Stadtteil Neu-Olvenstedt. Diese befindet sich im Eigentum der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH und soll dem künftigen Träger im Rahmen eines fünfjährigen Mietvertragsverhältnisses zur Verfügung gestellt werden.

Für die herzurichtende Kindertageseinrichtung steht eine Fläche von 437 m² zur Verfügung. Dies lässt die Schaffung einer pädagogischen Nutzfläche von ca. 190 m², Sanitärbereichen, Büro-/ Personalraum, Garderobenbereichen, Lager- und Abstellmöglichkeiten und einer Ausgabeküche zu.

Zum Objekt gehört direkt angrenzend ein Außengelände in Größe von 1.800 m², das durch einen direkten Zugang für die Kinder erreichbar sein wird.

Nach Abschluss der geplanten Sanierungsarbeiten bietet der Standort Bruno-Beye-Ring 8-10 eine Gesamtkapazität von bis zu 75 Plätzen für Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Finanzierung

Es handelt sich bei der Tagesbetreuung von Kindern um eine Pflichtaufgabe, deren genaue Finanzierung nur sehr schwierig im Voraus zu planen ist. Planungsunsicherheiten begründen sich unter anderem in der Abhängigkeit von den Landeszuweisungen für das laufende Haushaltsjahr, deren Höhe jeweils erst zum 31.03. des Folgejahres abschließend feststeht, sowie in einer steten (aber nicht exakt vorhersagbaren) Steigerung der Kinderzahlen in den zurückliegenden Jahren, wobei auch die Quote der tatsächlichen Inanspruchnahme des Betreuungsanspruches von Bedeutung ist. Die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen hängt jedoch immer vom Nachfrageverhalten der Eltern ab, welchen man nicht im Voraus im Detail planen kann. Sollte die Inanspruchnahme 2017 den bereitgestellten Plätzen tatsächlich entsprechen, müssen für die Mehrkosten zusätzliche Mittel beantragt werden.

Anlagen:

Standorte Einrichtungen